

gende Prinzip für Aufbau und Tätigkeit des S. ist die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des -\* *demokratischen Zentralismus*. Die Arbeit des S. ist ihrem Wesen nach politische Führung von Menschen. Er verwirklicht die Einheit von politisch-ideologischer Erziehung und Organisation der planmäßigen gemeinschaftlichen Arbeit der Menschen auf der Grundlage und in Verwirklichung, des sozialistischen Rechts. Die erfolgreiche Lösung der staatlichen Aufgaben setzt die exakte, gut organisierte Arbeit des S. voraus. Die objektiven Faktoren für die wachsende Bedeutung des sozialistischen Staates bedingen auch die ständige Vervollkommnung des Aufbaus und der Tätigkeit des S. Daraus ergibt sich vor allem die Forderung, die Tätigkeit des S. verständlich und überschaubar zu gestalten, die Mitarbeit der Bürger zu fördern, in jeder wichtigen Frage ihren klugen Rat zu suchen und zu nutzen und den lebendigen Strom gesellschaftlicher Aktivität in die richtigen Bahnen zu lenken. Die Mitarbeiter des S. qualifizieren sich ständig, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, die Organisationsstruktur zu verbessern und die Arbeitsmethoden zu rationalisieren; bei der Lösung jeder Aufgabe werden Aufwand und Nutzen exakt bilanziert, und innerhalb des S. wird strengste Sparsamkeit geübt. Die steigenden Anforderungen an die Tätigkeit des S. wurden auf dem VIII. Parteitag der SED in den Grundsätzen sozialistischen Leitens zusammengefaßt. Die Mitarbeiter des S. sind als Beauftragte der Arbeiterklasse, des Trägers der staatlichen Macht, tätig und stammen selbst überwiegend aus der Arbeiterklasse. So sind

75% der Leiter in der sozialistischen Volkswirtschaft, 82% der Staatsanwälte, 74% der Richter, 80% der Offiziere der Nationalen Volksarmee Arbeiterkader. Die Arbeit der Staatsfunktionäre genießt hohe Anerkennung und Achtung der sozialistischen Gesellschaft. Gestützt auf die Hilfe der Öffentlichkeit, kämpft die Partei der Arbeiterklasse ständig entschieden um die Hebung der Kultur der Arbeit des S., was im Kern ein Kampf gegen Erscheinungen von Herzlosigkeit und Bürokratismus und für die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist.

**Staatsaufbau der DDR:** staatsrechtlich geregelte Organisation der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht, die von den Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei ausgeübt wird. Die Grundsätze des S. sind in der Verfassung der DDR, insbesondere in den Art. 5 und 47, festgelegt. So bestimmt Art. 5, daß die Werktätigen ihre politische Macht durch demokratisch gewählte —» *Volksvertretungen* ausüben, die die Grundlage des einheitlichen Systems der Staatsmacht, die vollständigste Verkörperung ihres demokratischen Charakters sind. Sie stützen sich in ihrer Tätigkeit auf die aktive Mitgestaltung der Bürger an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ihrer Entscheidungen. Zu keiner Zeit und unter keinen Umständen können andere als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatliche Macht ausüben. Folgerichtig regelt Art. 47, daß Aufbau und Tätigkeit der staatlichen Organe durch die in der Verfassung festgelegten Ziele und Aufgaben der Staatsmacht bestimmt werden. Die Souveränität des werktäti-